

Protokoll zur Gründungsversammlung der Projektgruppe „Artenerben“ am 05.08.2020

**Mehrzweckhalle Fußgönheim , Jahnstr. 4 , 67136 Fußgönheim
von 20.00 -21.30 Uhr**

Teilnehmer*innen – 37 Personen, siehe Anwesenheitsliste

1. Wahl des Wahlleiters

Als Wahlleiter wird Herr Martin Westrich vorgeschlagen, keine weiteren Wahlvorschläge. Mit 37 Ja-Stimmen wird Herr Martin Westrich in offener Wahl zum Wahlleiter gewählt

2. Martin Westrich erläutert die Vorgehensweise für die Gründungsversammlung:

Regeln:

- Eigene Versammlung mit Protokoll.
- Die Versammlung wird über gewählte Wahlleitung geleitet.
- Alle Versammlungsteilnehmer sind stimmberechtigt.
- Satzung muss vor der Wahl verabschiedet werden.
- 5 Wahlgänge (per Handzeichen oder geheim)
(Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Finanzvorstand, bis zu 5 weitere
Vorstandsmitglieder, 2 Kassenprüfer)
- Protokoll wird von Wahlleiter und Schriftführer unterschrieben.
- Satzung und Teilnehmerliste sind Bestandteil des Protokolls.

Vereinseintritt kann im Anschluss erfolgen durch eine schriftliche Beitrittserklärung.

3. Wahl des Protokollanten

Als Protokollantin wird Frau Anne Kassel vorgeschlagen, keine weiteren Wahlvorschläge. Mit 36 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird Anne Kassel in offener Wahl zur Protokollantin/Schriftführerin gewählt.

4. Warum wollen wir einen Verein?

Der Wahlleiter erteilt Thomas Hebich das Wort, der nachstehende Gründe für eine Vereinsgründung nennt:

Klarheit:

- Demokratische Strukturen zur
 - Entscheidungsfindung
 - Vertretungsberechtigung gegenüber Dritten (Behörden, Sponsoren, ...)

Gemeinnützigkeit:

- Berechtigung zum Ausstellen von Spendenbescheinigung
- Selbständige Verwaltung der Spenden
- Beantragung von Fördergeldern

Unabhängigkeit:

- Budgetrecht
- Identität, eigenständiges Profil (Markenkern)
- Entscheidungsfreiheit, z.B. bezüglich Kooperationen

Bei zwei Enthaltungen ergeht einstimmig der Beschluss, dass wir einen Verein gründen wollen.

5. Verlesen der Satzung und Diskussion

Satzung des nicht eingetragenen Vereins „ArtenErben“

Nachfrage ob nicht eingetragener Verein (n.e.V.) oder eingetragener Verein e.V.

Erläuterung

- Der erste Unterschied besteht zunächst darin, dass nur der eingetragene Verein eine eigene Rechtsfähigkeit besitzt.
- Der zweite Unterschied besteht bei der Frage der Haftung für Verbindlichkeiten des Vereins. Bei einem eingetragenen Verein ist die Rechtslage einfach: Der Verein haftet nur mit seinem Vereinsvermögen für seine Verbindlichkeiten, selten persönliche Haftung
- Der dritte Unterschied – Satzungsänderungen und Vorstandswechsel können bei n.e.V. von der Mitgliederversammlung vorgenommen werden ohne Eintragungen beim Amtsgericht, somit entfallen Gebühren

Der Vorschlag, zunächst einen n.e.V. zu gründen wird einstimmig angenommen, mit dem Hinweis, dass nach einer bestimmten Konsolidierungsphase dieser in einen e.V. übergehen soll, also bleibt:

Satzung des nicht eingetragenen Vereins „ArtenErben“

Vom Finanzamt wurde bereits die Gemeinnützigkeit des Vereins geprüft.

§5 Mitgliedsbeiträge - Hier gab es eine kurze Diskussion über Mitgliedsbeiträge. In einem ersten Votum waren bis auf zwei Enthaltungen alle für einen geringen Mitgliedsbeitrag, um Unkosten wie Versicherungen, Büromaterialien, zu decken oder kleinere Projekte zu finanzieren. Über die Höhe wird in der nächsten Mitgliederversammlung entschieden. Der Vorstand erarbeitet dazu einen Vorschlag. Damit bleibt §5 zunächst unverändert.

§7 Mitgliederversammlung Abs. (5) und (6) – Hier wurde diskutiert, ab wieviel Personen oder wieviel Prozent die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist. Auch hier beschloss die Versammlung, dies in der nächsten Mitgliederversammlung festzulegen.

Mit 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde die Satzung in der vorliegenden Form angenommen.

6. Wahl des Vorstandes

Wahlleiter und Schriftführer/in bzw. Protokollantin sind bereits gewählt. Als Wahlhelfer wurden einstimmig in offener Wahl Hans Jürgen Jung und Andreas Mayer gewählt.

Nachstehend die Ergebnisse der Wahlen. Hierzu liegen gesonderte Niederschriften vor.

1.Vorsitzender	Thomas Hebich	Maxdorf
2.Vorsitzender	Günter Noss	Birkenheide
Finanzvorstand	Maria Jung	Maxdorf
Weitere Vorstandsmitglieder	Gerhard Kassel Jürgen Kuß Christina Knäbel Anneli Jakobi Helmut Haas	Maxdorf Fußgönheim Maxdorf Maxdorf Birkenheide
Kassenprüfer	Hubert Gnilka Andreas Mayer	Maxdorf Maxdorf

Fußgönheim, den 05.08.2020

Anne Kassel
Protokollantin bzw. Schriftführerin

Martin Westrich
Wahlleiter